

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/1108/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	19.12.2018
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/710
Heinrich-Thomas-Platz, Umbau Planungs- und Ausführungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und fasst den Planungsbeschluss sowie auf Grundlage des Plans 2015_021_L den Ausführungsbeschluss für die Maßnahme Heinrich-Thomas-Platz, Umbau.

Finanzielle Auswirkungen

vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-200-01600-300-1 Heinrich-Thomas-Platz

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019*	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	127.700	127.700	0	0	0	0
Ergebnis	127.700	127.700	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			

PSP-Element 4-120102-205-6 Heinrich-Thomas-Platz

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	4.800	4.800	0	0	0	0
Abschreibungen	6.000	6.000	0	0	0	0
Ergebnis	10.800	10.800	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			

*Haushaltsansatz 2019 i.H.v. 115.200 € zzgl. 12.500 €, die im Wege der Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

Erläuterungen:

Anlass

Die Fläche des Heinrich-Thomas-Platzes beträgt ca. 740 m²(520+220). Der Platz wird durch das Bezirksamt Eilendorf, die Severinstraße und die Brückstraße eingegrenzt. Die Oberfläche des Vorplatzes soll nach Umbau des Bezirksamtsgebäudes ebenfalls erneuert werden.

1. Ausgangslage

Der Heinrich-Thomas-Platz, Rathausvorplatz des Bezirksamtes Aachen-Eilendorf soll umgestaltet werden.

Die vorhandene Befestigung des Heinrich-Thomas-Platzes ist teilweise abgängig. Die Fläche weist erhebliche Unebenheiten auf, sodass eine gefahrlose Nutzung durch fußläufigen Verkehr sowie die Entwässerung der Oberfläche nicht mehr gewährleistet sind. Durch Schürfungen ergab sich, dass die vorhandenen Abläufe und Leitungen mit Wurzeln durchzogen sind und erneuert werden müssen.

2. Planung

Es ist beabsichtigt, den bestehenden Plattenbelag und die Bettung bis auf den darunter liegenden Unterbeton zu entfernen und durch Pflaster 20/40/10 zu ersetzen. Ebenfalls soll in diesem Zuge auch die Höhensituation des gesamten Platzes optimiert werden. Die vorhandenen Baumbete sowie Grünanlagen werden vergrößert, neue Sitzmöglichkeiten geschaffen, ein Bücherschrank auf dem Vorplatz vorgesehen und eine Velocity-Station errichtet.

An der Bushaltestelle vor dem Heinrich-Thomas-Platz in der Severinstraße wird im Zuge der Fahrbahnsanierung der Hochbord durch einen Busbordstein ersetzt und der Gehweg bzw. der Warteflächenbereich höhenmäßig angepasst. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil vorliegender Baumaßnahme.

Durch den Erhalt des Unterbaus sowie der Berücksichtigung der weiteren Zwangspunkte, Gebäudezugänge, Erhalt des östlichen Beetes, Gewährleistung der Oberflächenentwässerung sowie den höhengleichen Anschluss an die Brückstraße ist ein Dachprofil in Ost- Westrichtung geplant. Der Platz fällt in Richtung Severinstraße, die sich daraus ergebende Neigung beträgt 0,5 -2,5 %. Die Querneigungen Richtung Beet bzw. Brückstraße liegen zwischen 0,5 und 4,0 %. Aufgrund der vor genannten Zwangspunkte und der Optimierung sämtlicher Neigungen entfällt eine Stufe im Bereich des Haupteingangs der Bezirksverwaltung. Die Neigung des Rampenbereiches an der Brückstraße nordwestlich des Bezirksamtsgebäudes bleibt bei 6 %.

3. Aufbau

Der Plattenbelag inklusive Bettung des Heinrich-Thomas-Platzes wird in einer Stärke von mindestens 10 cm auf einer Fläche von 740 m² vollständig aufgenommen. Die Wiederherstellung erfolgt durch einen Betonsteinpflasterbelag 20/40/10 cm im Reihenverband mit einer 3 cm starken Bettung aus Brechsand-Splittgemisch.

4. Leitungen

Alle Leitungen der öffentlichen Versorgung und Fernmeldeleitungen werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.

5. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser des Heinrich-Thomas-Platzes wird über zwei dreizeilige Rinnen den neu gesetzten Straßenabläufen zugeführt. Die einzelnen Anschlussleitungen der Abläufe sollen zu einer Sammelleitung zusammengeführt werden, um den erforderlichen Aufbruch des vorhandenen Unterbetons zu minimieren. Von dort werden sie über eine Anschlussleitung DN 150 an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

6. Beleuchtung

Der Heinrich-Thomas-Platz erhält eine neue Beleuchtung. Die alte Beleuchtung wird abgebaut und durch neue Standartleuchten ersetzt.

7. Velocity-Station

Mit der Durchführung der Tiefbaumaßnahme werden die Voraussetzungen (Stromanschluss, Leerrohr, Fundamente) für die Velocity-Station geschaffen.

Die Finanzierung und der Aufbau der eigentlichen Station inkl. Fahrräder muss noch geklärt werden. Hierzu kann voraussichtlich im Jahr 2019 auf bewilligte Fördermittel/Förderprojekte zurückgegriffen werden.

8. Kostenberechnung

Die Bruttobaukosten für den Umbau des Heinrich-Thomas-Platzes betragen ca. 209.000,00 €.

Die Finanzierung wird aufgeteilt in die Kosten für den Anteil des städtischen Grundstückes, die vom Gebäudemanagement übernommen werden und der öffentlichen Verkehrsfläche, die aus dem Etat des Straßenbaus finanziert werden.

Für die öffentliche Verkehrsfläche stehen, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019, bei PSP-Element 5-120102-200-01600-300-1 / 4-120102-205-6, Heinrich-Thomas-Platz, insgesamt 127.700 € für die Ausbaumaßnahme zzgl. 4.800 € für Beleuchtung zur Verfügung.

Für die Teilmaßnahme des Gebäudemanagements ist ein Budget i.H.v. 150.000 € unter PSP-Element B1.BU.17/H.GI18.7 im dortigen Wirtschaftsplan hinterlegt. Sollte es sich bei diesen Mitteln um konsumtive Einplanungen handeln, muss noch eine investive Verlagerung erfolgen.

Anlage/n:

2015_021_L